

184. Rudolf Streicher Wissenschaftspreis 2025

Das Rektorat der Montanuniversität Leoben schreibt für das Jahr 2025 den „Rudolf Streicher Wissenschaftspreis“ aus:

Geltungsbereich

§ 1 (1) Diese Ausschreibung regelt die Vergabe des „Rudolf Streicher Wissenschaftspreis“.

(2) Diese Ausschreibung erfolgt für das Jahr 2025.

Voraussetzung für die Zuerkennung

§ 2 (1) Der „Rudolf Streicher Wissenschaftspreis“ wird an natürliche Personen mit herausragender Leistung im Bereich der Forschung und Innovation der montanistischen Wissenschaft verliehen, die an der Montanuniversität Leoben wirken bzw. gewirkt haben, unabhängig von deren Herkunft, Alter, Staatsbürgerschaft, Geschlecht etc.

(2) Die Nominierung von potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch zumindest eine Professorin oder einen Professor der Montanuniversität Leoben. Selbstbewerbungen sind nicht zulässig.

Höhe des Preises und Zuerkennung

§ 4 (1) Die Höhe des Preises beträgt € 20.000. Der Preis kann nicht geteilt werden.

(2) Über die Zuerkennung entscheidet der Stiftungsvorstand der Dr. Rudolf Streicher Privatstiftung aufgrund von Vorschlägen einer beratenden Jury. Dieser gehören der Rektor der Montanuniversität Leoben, das mit Forschung betraute Rektoratsmitglied der Montanuniversität Leoben, ein von der Dr. Rudolf Streicher Privatstiftung nominiertes Mitglied und vier Professorinnen und Professoren der Montanuniversität Leoben, nominiert durch den Professor*innenverband der Montanuniversität Leoben an.

(3) Dem Stiftungsvorstand steht es zu, den „Rudolf Streicher Wissenschaftspreis“ auszusetzen, wenn die wissenschaftlichen Leistungen der vorgeschlagenen Personen nicht den geforderten Kriterien entsprechen.

(4) Der „Rudolf Streicher Wissenschaftspreis“ wird im Rahmen der letzten „Akademischen Feier“ des jeweiligen Kalenderjahrs vergeben.

(5) Die Zuerkennung des Preises erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Beizubringende Unterlagen

§ 6 (1) Folgende Unterlagen sind für eine Nominierung durch eine Professorin oder einen Professor beim Rektor einzureichen:

- a. Nominierungsschreiben einer Professorin oder eines Professors der Montanuniversität Leoben
- b. Lebenslauf (in Deutsch oder Englisch)
- c. Liste wissenschaftlicher Arbeiten
- d. Liste der Auszeichnungen
- e. Übersicht von Patenten
- f. Darstellung der herausragenden wissenschaftlichen Leistung (max. 1.600 Zeichen)
- g. Darstellung des Bezugs zur Montanuniversität und zu montanistischen Leistungen (max. 500 Zeichen)

Antragstellung

§ 7 (1) Die Nominierung auf Zuerkennung des „Rudolf Streicher Wissenschaftspreises“ sind gemeinsam mit den geforderten Unterlagen bis einschließlich

15. Juni 2025

in elektronischer Form an den Rektor der Montanuniversität Leoben, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing.E.h. Dr.h.c. Peter Moser, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben, Österreich, zu stellen und als ein zip-file mit dem Filenamen „Rudolf Streicher Wissensschaftspreis_Nachname_Vorname.zip“ unter dem Link <https://oc.unileoben.ac.at/index.php/s/yUkKM56FJ8eC6R1> hochzuladen.

(2) Auskünfte erteilt die Vorsitzende der Jury, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Susanne Michelic, Franz-Josef-Straße 18, 8700 Leoben, Österreich, Tel.: +43 3842 402 2200, e-mail: susanne.michelic@unileoben.ac.at.

Der Rektor:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing.E.h. Dr.h.c. Peter Moser

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Büro des Rektorates, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF. Art und Höhe der

Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie

der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6

Universitätsgesetz 2002 idgF. Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing.E.h.

Dr.h.c. Peter Moser, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Helmut Antrekowitsch, Assoz.Prof. Mag. Dr.rer.soc.oec. Christina Holweg, Univ.-Prof.

Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Prohaska, Dr. Manuela Raith, MBA